

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	19.03.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Windkraftanlagen Sennestadt-Bericht über den Betrieb

Betroffene Produktgruppe

11.14.04.02

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Sennestadt, 28.11.2019, Punkt 5.1, 9768/2014-2020

Sachverhalt:

Die Bezirksvertretung Sennestadt hat am 28.11.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung, unterstützt durch die Betreibergesellschaft, regelmäßig über den Betrieb der Windkraftanlagen in Eckardtsheim zu berichten. Dies wurde Bürgern und der Politik im Genehmigungsverfahren versprochen.

Die Verwaltung kommt dem Wunsch der Bezirksvertretung Sennestadt hiermit nach.

Berichtspunkte

Es können nur Daten veröffentlicht werden, die nicht als Betriebsgeheimnisse geschützt sind. Über die Umsetzung der Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid kann informiert werden.

Betriebsstunden 2019

Ein Jahr hat insgesamt 8.760 Stunden. Auf die Windenergieanlagen im Windpark Hasselbach entfielen folgende Betriebsstunden:

Windenergieanlage 1: 6.693 Stunden

Windenergieanlage 2: 6.476 Stunden

Windenergieanlage 3: 6.556 Stunden

Die Differenz zu den Gesamtstunden beruht auf Abschaltzeiten z.B. infolge Schattenwurf oder Wartungen.



Abb.1: Übersicht der Windenergieanlagen im Windpark Hasselbach

Gondelmonitoring

Ein Gondelmonitoring ist ein Verfahren, um das Gefährdungspotential für Fledermäuse an Windenergieanlagen abzuschätzen zu können. Es handelt sich dabei um eine akustische Aktivitätserfassung der Fledermäuse. Aus der Häufigkeit der Rufe in Gondelnähe können in Verbindung mit der zu dem Zeitpunkt vorherrschenden Windgeschwindigkeit das Gefährdungspotential für die Fledermäuse am jeweiligen Standort abgeschätzt und daraus fledermausfreundliche Betriebsalgorithmen für die Windenergieanlage entwickelt werden.

In 2017 und 2018 wurde an der Windkraftanlage WEA 2 ein bioakustisches Höhenmonitoring (Gondelmonitoring) zur Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich durchgeführt. Das Monitoring für 2017 erfolgte nach Inbetriebnahme des Windparks ab dem 03. August bis zum 30. November. In 2018 wurde das Gondelmonitoring im Zeitraum 01.03. bis 30.11.2018 fortgeführt. Das dritte Monitoring wurde am 30.11.19 abgeschlossen. Der zugehörige Bericht, wird jedoch frühestens Ende März erwartet.

Insgesamt können auf Basis der automatischen Rufanalyse bis zu neun Fledermausarten erfasst werden. Hinreichend wahrscheinlich ist ein Vorkommen von bis zu sechs Fledermausarten im Windpark. Alle Arten, deren Nachweis als hinreichend wahrscheinlich angesehen werden kann, fliegen regelmäßig im freien Luftraum und gelten als prinzipiell kollisionsgefährdet (HURST et al. 2015; MULNV NRW 2017).

Die bisherigen Ergebnisse aus dem verkürzten Erfassungszeitraum 2017 und dem vollständigen Erfassungszeitraum 2018 zeigen, dass im Windpark insgesamt von einer geringen bis mittleren Fledermausaktivität auszugehen ist. Sollte das Ergebnis aus dem Erfassungszeitraum 2019 ähnlich ausfallen, so ist eine Verkürzung der jährlichen Zeitdauer des Abschaltalgorithmus denkbar.

Anpassung der Betriebsmodi zur Leistungserhöhung

Die Leistungserhöhung wird durch eine geänderte Steuerung im Umrichter, in dem der Gleichstrom zu Wechselstrom umgewandelt wird, erreicht. Eine Erhöhung der Lärmimmissionen erfolgt dabei nicht. Die Anpassung der Betriebsmodi zur Leistungserhöhung, wurde mit Änderungsgenehmigung vom 20.12.2018 genehmigt.

Die Erhöhung der Nennleistung im Nachtbetrieb (22:00 Uhr – 06:00 Uhr) wurde am 01.01.2019 für die Anlage in Verl (WEA3) von 1,325 Megawatt (MW) auf 3,175 MW sowie von 2,979 MW auf 3,175 MW für die beiden Anlagen auf dem Bielefelder Stadtgebiet (WEA1 & WEA2) umgesetzt.

Die Erhöhung der Nennleistung im Tagbetrieb (06:00 Uhr – 22:00 Uhr) erfolgte am 18.10.2019 für alle drei Anlagen von 3,3 Megawatt auf 3,45 Megawatt.

Abnahmemessung der Schallemissionen

Die Abnahmemessung ist seitens des Betreibers bereits in Auftrag gegeben worden. Eine Auftragsbestätigung liegt dem Umweltamt vor. Um verlässliche Messergebnisse zu erzielen, kann die Messung erst durchgeführt werden, wenn die Wetterlage (u.a. hohe Windgeschwindigkeit) es zulässt. Aufgrund der engen Randbedingungen, konnte 2019 keine Messung durchgeführt werden. Die Messung ist nun für das Jahr 2020 geplant. Das Umweltamt wird dies nachhalten.

Oberbürgermeister

Pit Clausen

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.